



Röns, am 25.01.2021

NIEDERSCHRIFT

zu der am **Montag, den 25. Jänner 2021 um 18.30 Uhr** im Gemeindehaus Röns
stattgefundenen **3. Sitzung** der Gemeindevertretung von Röns.

Beginn: 18.30 Uhr

- Anwesend:** Bürgermeister Michael Ammann, Vizebgm. Ing. Thomas Raggl,
GR Mag. Birgit Knecht-Burghard, GR Reinhard Bolter sowie die
Gemeindevertreter Johannes Ammann, Stefan Gohm, Dominik
Fresser, Markus Amann, Manuel Barwart
- Ersatzmitglieder:** Susana Crisol Diaz, Bianca Dünser, Ing. Christoph Gohm BSc, Silvia
Gassner-Stark
- Weitere Anwesende:** Birgit Kögler, Sabine Vaschauner
- Schriftführerin:** Monika Reisch

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 3) Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2021
- 4) Beschlussfassung des Voranschlages 2021
- 5) Beschlussfassung der Finanzkraft für 2021
- 6) Beschlussfassung über die Umwidmung einer Restfläche der GSt.Nr. 587/2, KG Röns, von
Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet
- 7) Beschlussfassung über einen neuen Alppachtvertrag „Alpe Els“
- 8) Abtretung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs 3 GG für die
Verpachtung der Eigenjagd Alpe Els mit eingeschlossener Alpe Hinterbürg
- 9) Vorlage des GIG Jahresabschlusses 2019
- 10) Auflösung der Gemeinde Röns Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
- 11) Berichte
- 12) Allfälliges

1) Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, gibt die entschuldigten Personen bekannt und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Ein besonderer Gruß gilt Sabine Vaschauner von der Finanzverwaltung Schlins.

2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 7.12.2020 gibt es keine Fragen oder Einwände. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3) Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2021

Bgm. Michael Ammann erläutert den Beschäftigungsrahmenplan mit 0,7 Vollbeschäftigten in der Gehaltsklasse 1 - 6 und 2,75 Vollbeschäftigten in der Gehaltsklasse 7 – 14. Insgesamt sind 6 weibliche Personen beschäftigt.

Dem vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2021 wird einstimmig zugestimmt.

4) Beschlussfassung des Voranschlages 2021

Der Voranschlagsentwurf 2021 wurde in der Vorbesprechung am 16.12.2020 von den Gemeindevertretungs- und Ersatzmitgliedern besprochen, dem Gemeindevorstand am 14.01.2021 zur Kenntnis gebracht und den Gemeindevertretungs- und Ersatzmitgliedern fristgerecht zugestellt. Der Gemeindevorstand hat auf eine Stellungnahme verzichtet. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die GIG aufgrund der beabsichtigten Auflösung in diesem Voranschlag nicht mehr berücksichtigt wurde. Hierfür wird es einen separaten Nachtragsvoranschlag geben. Notwendige Aufwendungen und Investitionen wie der geplante Wasserverbund, das Kanalprojekt „Balessa“, Riedumlegung, das Projekt „Alpe Els“ sowie Schuldentilgung wurden im Budget berücksichtigt. Einnahmeseitig muss aufgrund Kürzungen der Ertragsanteile mit erheblichen Einbußen gerechnet werden. Der Bürgermeister betont, dass ein sparsamer Umgang unerlässlich ist, jedoch dürfe man nicht stehen bleiben.

Nachdem der Voranschlagsentwurf 2021 bereits in der Vorbesprechung ausführlich erläutert und diskutiert wurde, folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Voranschlag 2021 wird von der Gemeindevertretung Röns in vorliegender Form wie folgt einstimmig beschlossen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	915.500,00	1.264.900,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	959.000,00	1.250.800,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-43.500,00	14.100,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		110.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		121.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-43.500,00	2.700,00

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung Schlins sowie bei Michael Wäger für die Erstellung des Budgets.

5) Beschlussfassung der Finanzkraft für 2021

Die Finanzkraft für 2021 gemäß § 73 Abs 3 Gemeindegesetz wird mit € 414.000,-- festgesetzt. Einstimmiger Beschluss.

6) Beschlussfassung über die Umwidmung einer Restfläche der GSt.Nr. 587/2, KG Röns, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet

Bgm. Michael Ammann erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Ing. Thomas Raggl.

Die GSt.Nr. 587/2, KG Röns ist größtenteils als Baufläche-Wohngebiet gewidmet. Westseitig des bestehenden Wohnhauses auf GSt.Nr. 587/2 sollen mehrere Bauwerke in Zusammenhang mit der bestehenden Wohn- und Gartennutzung errichtet werden (z.B. Natursteinmauer, Hochbeet, etc.). Diese Flächen sind derzeit als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Es sollen daher diese Restflächen der GSt.Nr. 587/2 KG Röns im Ausmaß von ca. 130 m² in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Damit wäre das gesamte Grundstück als Baufläche-Wohngebiet gewidmet.

Die Flächen liegen in keiner Gefahrenzone, keinem Hinweisbereich oder Schutzgebiet. Die Flächen sind hinsichtlich Verkehr, Kanal und Wasser vollständig erschlossen.

Die Umwidmung entspricht den Vorgaben des REP der Gemeinde Röns. Da die Flächen auf Grund der geringen Größe nicht eigenständig bebaubar sind, ist weder der Abschluss eines Raumplanungsvertrages noch die Befristung der Widmung geplant.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 07.12.2020 wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung einer Restfläche der GSTNR 587/2, KG Röns, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet beschlossen und dieser einem Auflageverfahren gemäß § 21 RPG unterzogen. Vom Amt der VbG. Landesregierung, Raumplanungsstelle, liegt eine positive Stellungnahme vor, welche von Vizebgm. Ing. Thomas Raggl zur Kenntnis gebracht wird.

Gemäß §§ 21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Umwidmung einer Restfläche der GSTNR 587/2, KG Röns von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet im Ausmaß von ca. 130 m² entsprechend der Planvorlage Zl. FLWPL-6822-1-2020 vom 26.11.2020.

Bgm. Michael Ammann nimmt an der Abstimmung nicht teil.

7) Beschlussfassung über einen neuen Alppachtvertrag „Alpe Els“

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Alpausschusses. Dominik Fresser informiert, dass der Alppachtvertrag Alpe Els, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Röns und der Agrargemeinschaft Alpgemeinschaft Els am 1.1.2021 abgelaufen ist. Der vorliegende Entwurf des Jagdpachtvertrages wird erläutert. Die Rönser Landwirte sind an einem Pachtverhältnis zu den bisherigen Konditionen interessiert.

Das vollständige Konzept „Zukunft Alpe Els“ liegt noch nicht vor. Es müssen noch einige Details mit dem Land abgestimmt werden. Der Alppachtvertrag soll vorerst auf 1 Jahr verlängert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, mit der Agrargemeinschaft Alpgemeinschaft Els einen Alppachtvertrag in der vorliegenden Fassung auf die Dauer von 1 Jahr und zwar ab dem 1. Jänner 2021, abzuschließen.

Bgm. Michael Ammann und Manuel Barwart erklären sich als befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

8) Abtretung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs 3 GG für die Verpachtung der Eigenjagd Alpe Els mit eingeschlossener Alpe Hinterbürg

Die Gemeindevertretung tritt das ihr zustehende Beschlussrecht für die Verpachtung der Eigenjagd Alpe Els gemäß § 50 Abs 3 GG an den Gemeindevorstand ab.
Einstimmiger Beschluss.

9) Vorlage des GIG Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss 2019 für die Gemeinde Röns Immobilienverwaltungs GmbH sowie für die Gemeinde Röns Immobilienverwaltungs GmbH & Co.KG wird der Gemeindevertretung vorgelegt und zur Kenntnis gebracht.

10) Auflösung der Gemeinde Röns Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2006 wurde die Gemeindeimmobilien-gesellschaft gegründet und die GST-NRn 90, 145 und .69 samt allen auf diesen Liegenschaften errichteten Gebäuden in die Gemeinde Röns Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG eingebracht. Somit konnten Bauvorhaben der Gemeinde steuersparend (Vorsteuerabzug) abgewickelt werden. In weiterer Folge hat die Gemeinde die Gebäude von der GIG zum Betrieb umsatzsteuerpflichtig angemietet. Da mit Wirkung vom 1.9.2012 bei einer Vermietung und Verpachtung von Gebäuden für hoheitliche Zwecke nicht mehr in die Umsatzsteuerpflicht optiert werden kann, ist beabsichtigt, die bestehende GIG wieder aufzulösen und die Vermögenswerte samt Verbindlichkeiten in das Gemeindevermögen rückzuführen. Aus umsatzsteuerlicher Sicht sollte der 10-jährige Vorsteuerberichtigungszeitraum abgelaufen sein, damit es zu keiner Rückzahlung von Vorsteuerbeträgen kommt. Nach Rücksprache und Prüfung durch unseren Steuerberater Dr. Peter Bahl empfiehlt es sich, die Gemeinde Röns Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG rückwirkend mit 1.1.2021 aufzulösen. Für die Rückübertragung von Gebäuden in das Gemeindevermögen gelten dieselben Abgabebefreiungen wie sie seinerzeit für die Ausgliederung gegolten haben. Das bedeutet, dass für den Rückführungsvorgang keine Grunderwerbsteuer und auch keine Grundbucheintragungsgebühren zu entrichten sind. Der GmbH Mantel der Gemeindeimmobilienkomplementär GmbH wird zum Verkauf angeboten.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Röns Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG wird rückwirkend mit 1.1.2021 aufgelöst.
2. Die Gemeinde übernimmt das gesamte Vermögen samt Verbindlichkeiten und insbesondere auch die aushaftenden Darlehen zum 31.12.2020.

Offene Darlehen der Gemeinde Röns Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG zum 31.12.2020:

Raiba im Walgau AT86 3745 8004 2007 2328	CHF 757.334,14
Raiba im Walgau AT43 3745 8000 0008 8807	EUR 500.289,40

3. Die an die GIG übertragenen Aufgaben werden an die Gemeinde rückübertragen.

4. Für den notariellen Akt insbesondere für die Errichtung der Aufsandungserklärung wird das Notariat Dr. Zimmermann Kurt & Partner in Bregenz beauftragt.

11) Berichte

Der Vorsitzende berichtet über stattgefundene Sitzungen:

Verbandsversammlung ÖPNV

- Wahl des Obmannes Bgm. Peter Neier
- Voranschlag 2021

Generalversammlung WFI - Walgauer-Freizeit und Infrastruktur GmbH

- Voranschlag 2021
- Wahl der Aufsichtsratsmitglieder

Vorstandssitzung vom 14.1.2021

- Voranschlag 2021
- Kassenkredit
- Förderansuchen
- Grundteilungsansuchen

Sozialzentrum Satteins-Jagdberg

- Jahresabschluss 2019
- Voranschlag 2021
- Wahl des Vorsitzenden Bgm. Gert Mayer und des Stellvertreters Bgm. Thomas Lampert

Das Sozialzentrum Satteins-Jagdberg ist bislang gut durch die Corona-Pandemie gekommen – bisher sind keine Coronainfektionen aufgetreten.

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Satteins

- Wahl des Obmannes Bgm. Gert Mayer und des Obmannstellvertreters Bgm. Walter Rauch
- Voranschlag 2021

12) Allfälliges

Terminvormerkung:

Am Montag, 15. März 2021 findet die nächste Gemeindevertretungssitzung statt.

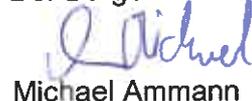
Ende: 19.05 Uhr

Schriftführerin:


Monika Reisch



Der Bürgermeister:


Michael Ammann

